Corona-Virus-Infektion - Fragebogen zur Selbstauskunft

Prüfungskandidaten

Name:	Vorname:		
Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation wzu beantworten:	verden Sie gebeten, die folgend	den Frag	en verbindlich
1. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen persönlich	en Kontakt zu einer Person,		
bei der das neuartige Coronavirus im Labor n	achgewiesen wurde?	Ja □	Nein □
2. Haben Sie derzeit Erkältungssymptome (Fieb	er, Husten, Atemnot)?	Ja □	Nein □
Sofern Sie die Frage 1 mit "Ja" beantwortet haben, ist ein Betreten des Prüfungsgebäudes nur bei Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises möglich. Bei der positiven Beantwortung der Frage 2 ist ein Betreten des Prüfungsgebäudes untersagt. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine oder beide Fragen nicht beantworten.			
Ebenso ist einem Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen am Tag des Termins der Zutritt verwehrt.			
Mit Abgabe dieses Fragebogens versichere ich, dass am heutigen Tage vor Betreten des Prüfungsgebäudes ein Corona-Selbsttest vorgenommen wurde und das Ergebnis negativ war.			
Ja □	Nein □		
Die weiteren Hinweise (u. a. zum Datenschutz) a	auf der Rückseite habe ich zur	Kenntnis	s genommen.
Datum	Unterschrift		

Hinweise:

Bitte denken Sie daran, dass Sie das Landesjustizprüfungsamt (0391/567-5000) verständigen, falls Sie in den unmittelbar an die Prüfung anschließenden beiden Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

Datenschutzhinweise:

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Landesjustizprüfungsamt und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt des Prüfungstermins festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach dem Prüfungstermin vernichtet.